



akf bank GmbH & Co KG

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V.m. §26a KWG

Allgemeine Angaben

Die Banken sind gemäß den Regelungen der Capital Regulation Requirement (CRR), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 in Verbindung mit § 26a KWG zur Offenlegung verpflichtet. Die entsprechenden Vorschriften sind in Teil 8 Artikel 431 bis Artikel 455 enthalten und beinhalten sowohl qualitative als auch quantitative Offenlegungspflichten. Die Offenlegung ist von den Banken mindestens jährlich vorzunehmen.

Zentrales Ziel der Offenlegungsanforderungen ist es, die Transparenz über die von den Banken eingegangenen Risiken zu erhöhen, um somit über die Marktdisziplin ein risikobewusstes Management zu erreichen.

Die akf bank GmbH & Co KG (im Folgenden auch: akf) veröffentlicht als Einzelinstitut. Die akf kommt der Verpflichtung zur Offenlegung in Deutschland mit der Veröffentlichung des Berichts im Internet nach. Alle nachfolgenden Angaben sind analog den Meldevorschriften auf den Stichtag 31.12.2020 bezogen.

Allgemeine inhaltliche Anforderungen der Offenlegung

Rechtsgrundlage	Beschreibung
§ 26a KWG	Beschreibung der akf bank GmbH & Co KG
Artikel 435 CRR	Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik
Artikel 436 CRR	Angaben zum Anwendungsbereich
Artikel 437 CRR	Eigenmittelstruktur
Artikel 438 CRR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 439 CRR	Gegenparteiadressenausfallrisiko
Artikel 440 CRR	Kapitalpuffer
Artikel 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen
Artikel 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte
Artikel 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI
Artikel 445 CRR	Marktrisiko
Artikel 446 CRR	Operationelles Risiko
Artikel 447 CRR	Beteiligungen im Anlagebuch
Artikel 448 CRR	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos
Artikel 449 CRR	Verbriefungen
Artikel 450 CRR	Vergütungspolitik
Artikel 451 CRR	Leverage Ratio
Artikel 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Darstellung der Offenlegungsanforderungen

Um den Instituten die Umsetzung der umfangreichen Offenlegungsanforderungen zu erleichtern, wurde seitens der Aufsichtsbehörden 2012 für dieses Thema ein Fachgremium „Offenlegungsanforderungen“

eingrichtet, welches mit Hilfe der Erarbeitung von Anwendungsbeispielen und Mustertabellen mögliche Darstellungsformen zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen aufzeigt und damit Empfehlungen zur Umsetzung gibt. Die akf orientiert sich bei der vorliegenden Offenlegung an den Vorgaben des Fachgremiums soweit diese für die akf relevant sind und berichtet die nachfolgenden quantitativen Angaben auf dieser Grundlage. Ergänzend enthält der vorliegende Offenlegungsbericht die in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 zur Offenlegung der Eigenmittel sowie die in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2295 für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte genannten Darstellungen. Darüber hinaus werden die Implementing Technical Standards on disclosure of the countercyclical capital buffer angewendet und die EBA Guidelines EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote verwendet.

Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Die akf bank betreibt das Investitions- und Ratenkreditgeschäft, das Mietkaufgeschäft, das sonstige Finanzierungsgeschäft sowie den Ankauf von Leasingforderungen und das Einlagengeschäft im Rahmen von Tages- und Termingeldern für Privatkunden im gesamten Bundesgebiet und im kleinen Umfang im Ausland. Zusätzlich betreibt die akf bank in Deutschland und Spanien Factoringgeschäft.

Die Geschäftsführung der akf bank definiert die risiko- und geschäftspolitischen Ziele und Leitlinien der Unternehmensgruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtsituation im Rahmen der jährlich überprüften Geschäfts- und Risikostrategie. Im entsprechenden Risikohandbuch der akf bank werden detailliert die Geschäfts- und Risikostrategie sowie deren Zusammenwirken beschrieben. Darüber hinaus sind darin auch das Risikoprofil und eine detaillierte Beschreibung zu den Risikomanagementsystemen enthalten. Das Handbuch wird per Beschluss von der Geschäftsführung freigegeben. Es besteht ein umfassendes einzelrisiko- und risikoartenübergreifendes Berichtswesen, wobei der quartalsweise angefertigte Risikobericht das zentrale Element darstellt. Der ausführliche Risikobericht wird der Geschäftsleitung und dem Beirat zur Kenntnis gebracht.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird die Möglichkeit einer negativen Abweichung von einem erwarteten Ergebnis verstanden. Die Übernahme von Risiken ist immanenter Bestandteil und wesentlicher Leistungsfaktor des Bankgeschäftes. Das professionelle Management dieser Risiken ermöglicht eine ausgewogene Balance von Chance und Risiko.

Den hohen Anforderungen an das Management dieser Risiken begegnet die Bank durch eine ständige Weiterentwicklung ihrer Systeme. Mit deren Hilfe werden erwartete und unerwartete Risiken identifiziert, gemessen, kontrolliert, gesteuert und berichtet. Das Risikomanagement hat im September 2020 begonnen, eine neue Software für die Gesamtbanksteuerung einzuführen. Die auf einer klaren Organisation beruhende Funktionstrennung gewährleistet aufsichtsrechtliche Konformität und Wirksamkeit des Risikosteuerungsprozesses.

Aus der jährlich durchgeführten Risikoinventur ergeben sich Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken.

Unternehmensführung

Die akf bank wird per 31.12.2020 von drei Geschäftsführern geleitet. Die Geschäftsführer sind jeweils für einen der Bereiche „Markt“, „Marktfolge“ und „Stab“ verantwortlich. Mit dieser Aufteilung wird sichergestellt, dass alle Bereiche des Unternehmens entsprechend ihrer spezifischen Anforderungen betreut und die einhergehend Risiken der verschiedenen Tätigkeitsfelder überwacht werden können.

Die Geschäftsführer sind darüber hinaus auch Geschäftsführer der Schwestergesellschaft akf leasing GmbH & Co KG und zwei Geschäftsführer sind zusätzlich Geschäftsführer der akf servicelease GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der akf leasing GmbH & Co KG.

Der Beirat, der aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt die Überwachungsfunktion der akf bank und der Schwestergesellschaft akf leasing GmbH & Co KG.

Die Mitglieder des Beirats werden von der Gesellschafterversammlung, unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Beiratsmitglieder, ernannt.

Aufgrund der Gesellschaftsstruktur wird das Leitungsorgan nach ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung ausgewählt. Eine Diversitätsstrategie ist nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit

Die Risikostrategie der akf bank legt die Leitlinien für den professionellen Umgang mit Risiken fest. Sie wird von der Geschäftsführung vorgegeben, jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aufbauend auf dieser Risikostrategie hat die akf bank angemessene interne Kontrollverfahren sowie adäquate Risikosteuerungs- und Controllingprozesse eingerichtet und umgesetzt. Das Risikomanagement ist als unabhängige Überwachungseinheit implementiert und führt die operativen Aufgaben eines effizienten Risikomanagements aus.

Um das Risiko zu begrenzen, wird durch die Geschäftsführung eine Verlustobergrenze unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der akf bank festgelegt. Erwartete Verluste werden von der akf bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt, sobald sie erkennbar sind. Für unerwartete Verluste wird Eigenkapital als Risikopuffer vorgehalten. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird quartalsweise im Risikobericht dargestellt.

Um die geschäftsstrategischen Ziele zu erreichen, hat die akf bank eine intensive Analyse der zu erwartenden Marktentwicklung vorgenommen und eine Wettbewerbsanalyse durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Analysen hat sie entsprechende Ziele und Handlungsschritte abgeleitet.

I. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung.

Der Kreditprozess

Der Kreditprozess ist der zentrale Geschäftsprozess der akf bank. Aus Risikogesichtspunkten ist ihm neben dem Strategischen Management-Prozess die größte Bedeutung zuzumessen. Der Kreditvergabeprozess umfasst die Erfassung der Kundendaten, die Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse von

Kreditnehmern, die Durchführung der Kreditentscheidung und bei einer positiven Entscheidung die Auszahlung des Kredits. Der Kreditvergabeprozess ist durch genaue Bonitätsanalysen bei der Kreditvergabe dazu geeignet, die Adressenausfallrisiken zu identifizieren und Kredite nur in dem von der Bank geplanten Rahmen zu vergeben.

Im Rahmen der Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden die Überwachungsmechanismen weiter ausgebaut, um eine vollumfängliche Portfolioüberwachung zu erreichen. Die akf bank setzt für die Portfolioüberwachung und für die Minimierung der Adressenausfallrisiken eine Analysesoftware ein, die zusammen mit der Firma Ernst & Young entwickelt wurde.

Kreditkompetenzstruktur

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos in der akf bank basiert auf einer differenzierten Kompetenzstruktur. Für das nicht risikorelevante Kreditgeschäft gilt grundsätzlich das Vier-Augenprinzip, wobei die Kompetenzstufe des jeweils höheren Kompetenzträgers zugrunde gelegt wird. Für das risikorelevante Kreditgeschäft sind zwei Voten erforderlich, ein Votum aus dem Bereich Markt und ein Votum aus dem Bereich Marktfolge. Bei voneinander abweichenden Voten zwischen Markt und Marktfolge wird der Kreditantrag grundsätzlich abgelehnt.

Risikoklassifizierung

Die akf bank setzt zur Unterstützung der Kreditwürdigkeitsprüfung ein Kreditanalysesystem (Credit-Factory) ein. In dieses System fließen alle für eine Entscheidung benötigten Daten, auf deren Grundlage dem Kunden eine Ratingklasse sowie eine einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen werden. Es werden acht Güteklassen und zwei Risikoklassen zugeordnet. Die abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erfolgt durch die Kompetenzträger.

Sicherheiten

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist in den Organisationsanweisungen der akf bank geregelt und dokumentiert. Die akf bank hat eine Reihe von kreditrisikominimierenden Grundsätzen und Prozessen implementiert, in deren Rahmen die Akzeptanz bestimmter Sicherheiten und deren Einfluss auf die Minderung des Kreditrisikos verabschiedet wurden. Es werden alle banküblichen Sicherheiten akzeptiert, wobei die Sicherungsübereignung der jeweils finanzierten Objekte den Schwerpunkt der erhaltenen Sicherheiten darstellt.

Risikovorsorge

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis wird den Risiken des Bankgeschäfts vollumfänglich Rechnung getragen. Voraussetzung für die Bildung von Wertberichtigungen im Kreditgeschäft sind unzureichende wirtschaftliche Verhältnisse des Kreditnehmers und eine nicht vollständige oder werthaltige Besicherung.

Nach Erreichen der höchsten Mahnstufe werden die in Verzug befindlichen Verträge an die Abteilung Forderungsmanagement abgegeben. In der Abteilung Forderungsmanagement wird über eine Kündigung der Verträge entschieden. Auf Basis der vorhandenen Sicherheitenwerte wird die Höhe der zu bildenden

Einzelwertberichtigung festgelegt. Ein erheblicher Risikovorsorgebedarf, der nach institutsinternen Kriterien definiert wurde, ist der Geschäftsleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Volumina in den einzelnen Mahnstufen.

II. Marktpreisrisiko

Der Begriff „Marktpreisrisiko“ umschreibt den potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Die relevanten Marktpreisrisiken der Bank bestehen lediglich aus dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Sowohl Währungsrisiken als auch Marktpreisrisiken aus Aktien und Edelmetallen und den entsprechenden Derivaten bestehen bei der Bank als Nichthandelsbuchinstitut nicht.

Die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos ist im Wesentlichen auf die festverzinslichen Zinspositionen abzustellen. Hierbei betreffen die zinsreagiblen Posten neben den Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstituten und Kunden, Wertpapieren und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden auch die im Rahmen von Off-Balance-Transaktionen verkauften Forderungen und die abgeschlossenen Derivate.

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt durch monatliche Berechnung des Value-at-Risk (VaR) in Bezug auf eine historische Simulation und unter Beachtung vorgegebener Limite. Er wird für ein 95%iges sowie für ein 99,9%iges Konfidenzintervall mit einem Jahr Haltedauer bestimmt. Der Betrachtungshorizont beträgt jeweils sieben Jahre. Des Weiteren werden die Veränderungen des Barwerts bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben und nach unten errechnet. Die Geschäftsführung wird über die Risiken quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts unterrichtet.

Sofern Finanzderivate – insbesondere Zinstauschvereinbarungen – bestehen, werden sie in die VaR- und Barwertberechnungen einbezogen. Die Limite, die Art der Berechnung und das Erfordernis der Zustimmung zu Handelsgeschäften des Anlagebuchs sind in einer schriftlichen Arbeitsanweisung festgehalten.

Interne Berichterstattung der Kredit- und Marktrisiken

Die Analyse und Überwachung der Gesamtheit aller Kredite findet im Rahmen einzelner Auswertungen statt. Diese Auswertungen werden zu einem Risikobericht zusammengefasst, der vierteljährlich erstellt wird. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die wesentlichen Risiken der akf bank und umfasst derzeit insbesondere Analysen zur Branchenstruktur, zur Geschäftsherkunft, zu Engagementgrößenklassen, zu Kundengruppen sowie Auswertungen zu Objektgruppen. Außerdem wird die Geschäftsführung in diesem Bericht über die Marktpreisrisiken informiert. Neben den ermittelten Marktwerten werden die Duration, der Basis-Point-Value, der Value-at-Risk-Wert sowie die Wertveränderungen der beiden im vorigen Abschnitt genannten Zinsszenarien dargestellt. Darüber hinaus wird monatlich ein Risikokurzbericht erstellt. Für das Adressenausfallrisiko werden zudem Szenarioanalysen gerechnet und berichtet.

III. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Fristentransformationsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als das Risiko verstanden, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht

nachkommen zu können. Das Fristentransformationsrisiko entsteht durch eine nicht liquiditätsfristenkongruente Refinanzierung des Aktivgeschäfts, sodass zu einem gegebenen Zeitpunkt in der Zukunft ein Liquiditätsbedarf oder -überschuss besteht. Aus einer positiven Fristentransformation – also einem zukünftigen Liquiditätsbedarf – entsteht die Notwendigkeit, diesen zusätzlichen Bedarf zu refinanzieren. Daher wird als Refinanzierungsrisiko das Risiko verstanden, bei Bedarf am Markt keine liquiden Mittel in ausreichender Höhe und/oder zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Refinanzierung der akf bank erfolgt über Darlehen von Drittbanken bzw. durch den revolvingierenden Verkauf von Kredit- und Mietkaufforderungen im Rahmen eines ABCP-Programms. Weiter refinanziert sich die akf bank durch den revolvingierenden Verkauf von Kreditforderungen im Rahmen des ABS-Bonds KMU Portfolio 2015-1 S.A. Als bedeutendes Refinanzierungsmittel dient daneben das Einlagengeschäft. Das Hauptziel ist eine überwiegend fristenkongruente Refinanzierung des Kreditgeschäfts. Die akf bank kann ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf jederzeit über von Drittbanken und der Deutschen Bundesbank (aufgrund von dort hinterlegten Wertpapieren und Kreditforderungen) zur Verfügung gestellten Linien decken. Hierbei können Tages- und Termingelder bei Drittbanken aufgenommen werden und es kann an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank teilgenommen werden.

Das aktive Liquiditätsmanagement erfüllt die Aufgabe, Geldzu- und -abflüsse so zu planen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die akf bank jederzeit zahlungsbereit ist und verfügbare Zahlungsmittelüberschüsse möglichst rentabel angelegt werden. Die Liquiditätsplanung erfolgt auf rollierender Basis über einen Prognosezeitraum von bis zu 90 Tagen und stellt den Finanzierungsbedarf bzw. -überschuss auf Tagesebene dar. Der kurzfristige Finanzierungsbedarf soll dabei innerhalb der nächsten 30 Kalendertage nicht mehr als 66 % der erhaltenen unwiderruflichen Kreditzusagen betragen. Anhand von Expertenschätzungen werden die Liquiditätsrisiken quantifiziert und im Risikobericht (RTF) berichtet. Für Liquiditätsrisiken werden Stresstests durchgeführt, welche im Rahmen des Risikokurzberichtes (monatlich) bzw. des Risikoberichts (quartalsweise) an die Geschäftsführung berichtet werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des Risikoberichts (quartalsweise) die Überwachung der kurzfristigen Liquidität dargelegt. Die wichtigste Kennzahl ist hierbei die Liquidity Coverage Ratio (LCR); der Grenzwert muss hierbei jederzeit eingehalten werden.

IV. Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein; beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Mit der im Einsatz befindlichen Software und einer der laufenden technischen Entwicklung angepassten Hardware sind im EDV-Bereich die Voraussetzungen für flexible und sichere Arbeitsabläufe geschaffen worden. Es wird ein komplettes Backup-Rechenzentrum mit organisatorischer und räumlicher Trennung von unserem Inhouse-Rechenzentrum betrieben, so dass gegen die Einwirkung von höherer Gewalt weitestgehend Schutz besteht.

Das Rechtsrisiko in Form des Vertragsrisikos wird im Geschäftsverkehr mit den Kunden so weit wie möglich durch Standardverträge eingegrenzt. Rechtsfragen werden von der hausinternen Rechtsabteilung teilweise in Zusammenarbeit mit namhaften Anwaltssozietäten bearbeitet. In Verbindung mit dem Ankauf von

Forderungen aus dem Leasinggeschäft wird den steuerrechtlichen Gegebenheiten (Leasingerlasse, Abschreibungsmöglichkeiten, Gewerbesteuer) besondere Bedeutung beigemessen.

Zur Reduzierung von Betrugsrisiken befasst sich die Arbeitsgruppe Compliance regelmäßig mit kunden- und händlerseitigen Betrugsfällen, damit weiterem Betrug vorgebeugt werden kann. Grundsätzlich bestehen Frühwarnsysteme zur generellen Vermeidung operationeller Risiken, die festlegen, wie Informationen, die auf ein Betrugsrisiko schließen lassen, bankintern weitergegeben werden und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Dabei sind sämtliche Abteilungen der Prozessketten im KFZ-Absatzgeschäft und im Mobilien-Geschäft involviert.

Zur Überwachung der operationellen Risiken werden die Schadensfälle dem Risikomanagement quartalsweise gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über die Einträge in der Schadensfalldatenbank. Die unerwarteten Risiken ergeben sich aus der Summe der größten drei Schadensfälle der Historie in der Schadensfalldatenbank.

Für operationelle Risiken werden Stresstests durchgeführt.

Darüber hinaus hat die akf bank im Rahmen der Corona-Krise ad hoc-Notfallmaßnahmen eingeleitet um die operative Handlungsfähigkeit vollumfänglich sicherzustellen.

Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung (Artikel 436)

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die akf bank GmbH & Co KG aus Einzelinstitutsbasis, da keine Tochtergesellschaften per 31.12.2020 vorhanden sind. Die akf bank wird außerdem in den Konzernabschluss der Vorwerk SE & Co. KG (vormals Vorwerk & Co. KG), Wuppertal, einbezogen.

Eigenmittelstruktur (Artikel 437)

Das aufsichtsrechtliche Kapital der akf bank ist in die folgenden Bestandteile aufgeteilt:

- Kernkapital bzw. Tier-I-Kapital,
- Ergänzungs- bzw. Tier-II-Kapital

Das Kernkapital bzw. Tier-I-Kapital besteht aus eingezahltem Eigenkapital, einbehaltenen Gewinnen sowie sonstigen Rücklagen und umfasst somit ausschließlich hartes Kernkapital. Das Ergänzungs- oder Tier-II-Kapital besteht aus Genussrechtskapital.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Genussrechtskapital 52 Mio. EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Kontrahent	Laufzeit	Buchwert in Mio. €
Genussschein 2005	bis 31.12.2030	22,0
Genussschein 2015	bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2016	bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2017	bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2018	bis 31.12.2030	6,0
Genussschein 2019	bis 31.12.2030	6,0
Gesamt		52,0

Die Zusammensetzung dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile ist der folgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen (in TEUR):

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.000,0	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Kommanditkapital	11.000,0	26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	0,0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	165.700,0	26 (1)	

			Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	176.700,0		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-279,7	36 (1) (b), 37	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen.	0,0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	481	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	0,0		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag).	0,0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-279,7		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	176.420,3		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	176.420,3		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	52.000,0	62, 63	
50	Kreditrisikoanpassungen	8.600,0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	60.600,0		
58	Ergänzungskapital (T2)	60.600,0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	237.020,3		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.613.994,8		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (in%)	10,93	Artikel 92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (in %)	10,93	Artikel 92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	14,69	Artikel 92 (2)	

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (c)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	40.501,6		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	40.349,9	Artikel 92 (2) (c)	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	151,7	Artikel 92 (2) (c)	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59,60,66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8.600,0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.015,8	62	

Die Eigenmittel stellen sich gem. CRR i.V.m. §10a Absatz 4 KWG wie folgt zusammen:

	Eigenmittel gem. CRR i.V.m. §10a Abs. 4 KWG
Gezeichnetes Kapital	11.000,0
Kapitalrücklage	165.700,0
Andere Gewinnrücklagen	0,0
Gewinnvortrag	0,0
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	176.700,0
Immaterielle Vermögenswerte (testiert per 31.12.2020)	-279,7
Kernkapital (TIER 1)	176.420,3
Genussrechtskapital	52.000,0
Reserve gemäß 340f HGB	8.600,0
Ergänzungskapital (TIER 2)	60.600,0
Eigenmittel	237.020,3

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Für die Beurteilung der Eigenkapitalforderungen aus dem Adressenausfallrisiko hat sich die akf für die Nutzung des Kreditrisikostandardansatzes entschieden. Die Engagements werden dabei den folgenden Risikopositionsklassen nach Artikel 112 CRR zugeordnet:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften
- Institute
- Unternehmen
- Mengengeschäft
- Ausgefallene Risikopositionen
- Verbriefungspositionen
- Sonstige Posten

Die Kapitalanforderungen der akf zum 31.12.2020 je Risikopositionsklasse ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Darstellung (in TEUR):

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
Standardansatz	1.441.263,9
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	8,1
Institute	5.288,8
Unternehmen	444.251,7
Mengengeschäft	925.802,7
Sonstige Positionen	2.909,9
überfällige Positionen	63.002,7
Verbriefungen	46.815,4
Verbriefungen im Standardansatz	46.815,4
Operationelle Risiken	125.071,0
Basisindikatoransatz	125.071,0
Standardansatz	0,0
Ambitionierter Messansatz AMA	0,0
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	844,5
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung – Standardmethode	844,5
Gesamt	1.613.994,8

Für die Marktpreisrisiken sind für die akf als Anlagebuchinstitut grundsätzlich nur die Währungsrisiken relevant. Die Ermittlung der Währungsgesamtposition ist Bestandteil jeder aufsichtsrechtlichen Solvenz-Meldung, aufgrund des geringfügigen Engagements liegt die akf aber regelmäßig unterhalb der Bagatellgrenze nach Artikel 351 CRR. Per 31.12.2020 bestehen keine Währungsrisiken.

Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalquoten nach CRR der akf zum 31.12.2020:

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
akf bank	14,69	10,93

Gegenparteiadressenausfallrisiko (Artikel 439)

Für Zwecke der Ermittlung der Kapitaladäquanz und zur Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten benutzt die akf bank die Marktbewertungsmethode (Marktwert plus einen schematischen Add-On für etwaige Veränderungen des Marktwertes in der Zukunft). Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Anlagebuch. Als Sicherheiten der derivativen Geschäfte wurden seitens der akf bank teilweise Initial Margins gestellt.

Für nähere Beschreibungen der Verfahren und Methoden zum Umgang mit Gegenparteiausfallrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zum Artikel 435 CRR.

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen berechnet nach der Marktbewertungsmethode ergibt für die akf am Jahresende 2020 (in TEUR):

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	1.063,7	0,0	0,0	1.063,7
Gesamt	1.063,7	0,0	0,0	1.063,7

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0,0	2.063,7	0,0	0,0

Kapitalpuffer (Artikel 440)

Die Kapitalpuffer sind gemäß Artikel 440 CRR offenzulegen. Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Puffers wesentlichen Kreditrisikopositionen stellt sich folgendermaßen dar (in TEUR):

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert SA	Risikopositionswert SA	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Total		
Deutschland	1.630.245,7	0,0	93.472,0		93.472,0	0,79	0,00
Frankreich	601,1	0,0	43,1		43,1	0,00	0,00
Niederlande	51.119,9	0,0	3.892,2		3.892,2	0,03	0,00
Italien	2.009,4	0,0	159,6		159,6	0,00	0,00
Dänemark	479,7	0,0	35,7		35,7	0,00	0,00
Griechenland	339,3	0,0	25,2		25,2	0,00	0,00
Portugal	8,7	0,0	0,7		0,7	0,00	0,00
Spanien	222.884,7	0,0	14.823,9		14.823,9	0,13	0,00
Belgien	345,7	0,0	21,5		21,5	0,00	0,00
Luxemburg	7.937,0	312.102,4	634,4	3.745,2	5.626,4	0,04	0,25
Norwegen	2,3		0,1		0,1	0,00	1,00
Schweden	73,3		5,5		5,5	0,00	0,00
Finnland	82,7		6,5		6,5	0,00	0,00
Österreich	2.847,7	0,0	179,9		179,9	0,00	0,00
Schweiz	1.016,2	0,0	67,6		67,6	0,00	0,00
Gibraltar	478,3		21,9		21,9	0,00	0,00
Estland	0,9		0,1		0,1	0,00	0,00

Lettland	36,6		2,9		2,9	0,00	0,00
Litauen	16,1		1,3		1,3	0,00	0,00
Polen	15.107,8	0,0	1.101,6		1.101,6	0,01	0,00
Tschechische Republik	316,1		22,7		22,7	0,00	0,50
Slowakei	5,5		0,4		0,4	0,00	1,00
Ungarn	427,3		26,0		26,0	0,00	0,00
Rumänien	71,7	0,0	5,7		5,7	0,00	0,00
Bulgarien	76,5		6,1		6,1	0,00	0,50
Albanien	11,7		1,4		1,4	0,00	0,00
Slowenien	66,4		4,1		4,1	0,00	0,00
Kroatien	27,4		2,2		2,2	0,00	0,00
Bosnien und Herzegowina	0,4		0,0		0,0	0,00	0,00
Großbritannien	468,9	0,0	33,8		33,8	0,00	0,00
Mauritius	131,2		10,5		10,5	0,00	0,00
Südafrika	874,0		62,8		62,8	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	999,9		80,0		80,0	0,00	0,00
Mexiko	14,9		1,2		1,2	0,00	0,00
Guatemala	9,6		0,8		0,8	0,00	0,00
Kolumbien	38,1		2,3		2,3	0,00	0,00
Peru	352,4		28,2		28,2	0,00	0,00
Chile	233,6		18,7		18,7	0,00	0,00
Argentinien	286,8		34,4		34,4	0,00	0,00
Zypern	17,7		1,1		1,1	0,00	0,00
Israel	342,9		27,4		27,4	0,00	0,00
China, VR	24,4		2,0		2,0	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	44,1		3,5		3,5	0,00	0,00
Japan	80,7		6,4		6,4	0,00	0,00
Total	1.940.555,3	312.102,4	114.877,4	3.745,2	119.869,4	1,00	0,0094

Die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers ist nachfolgend dargestellt:

Gesamtrisikobetrag [in TEUR]	1.613.994,8
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers [in %]	0,0094
EK- Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in [in TEUR]	151,7

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

Ein Kredit gilt dann als in Verzug, wenn der Schuldner gegenüber der akf bank seiner fälligen, materiellen Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt und die Kriterien für die Anwendung des Mahnverfahrens erfüllt sind.

Ein Kredit wird dann als ausgefallen oder überfällig bezeichnet, wenn dessen Werthaltigkeit oder Rückzahlung aufgrund sonstiger Umstände zweifelhaft ist und bei denen der Wert der Sicherheit nicht den gesamten Kreditbetrag plus aufgelaufener Zinsen und Kosten deckt. Diese Kredite sind an das Forderungsmanagement abgegeben oder haben eine Mahnstufe von 4 erreicht. Die Mahnstufe 4 wird nach maximal 51 Tagen Zahlungsverzug erreicht.

Zur Beschreibung der Ansätze und Methoden, die für die Bestimmung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewendet werden (Artikel 442 b CRR), wird an dieser Stelle auf die unter der Darstellung zu Artikel 435 CRR gemachten Ausführungen verwiesen.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen entsprechend des aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2020 (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	25.589,2	10.466,1	2.493,4	2.589,6	30.972,3
PWB	5.600,0	3.000,0	1.000,0	0,0	7.600,0
Rücklage §340f HGB	8.600,0	0,0	0,0	0,0	8.600,0

Gesamtes Bruttokreditvolumen:

Im Bestand der akf sind kreditrisikotragende Instrumente der Kategorien Wertpapiere, derivative Instrumente sowie Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva enthalten. In der nachfolgenden Tabelle wird das gesamte Bruttokreditvolumen vor und nach Rechnungslegungsaufrechnung dargestellt (in TEUR):

	nach Rechnungslegungsaufrechnung
Bruttokreditvolumen	2.509.819,4

In Ergänzung zeigen die nachfolgenden Tabellen das Bruttokreditvolumen aufgliedert nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2020 sowie den entsprechenden Durchschnittsbetrag nach Risikopositionsklassen im Berichtsjahr 2020 (in TEUR):

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Zentralregierungen + Zentralbanken	53.404,6	29.136,6	0,0
Regionalregierungen	5.002,4	0,0	0,0
Institute	24.383,2	0,0	2.063,7
Unternehmen	494.433,6	0,0	0,0
<i>davon KMU</i>	<i>253.141,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Mengengeschäft	1.538.473,5	0,0	0,0
<i>davon KMU</i>	<i>957.215,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Überfällige Positionen	47.909,5	0,0	0,0
<i>davon KMU</i>	<i>21.615,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	2.909,9	0,0	0,0
Verbriefung	0,0	312.102,4	0,0
Unbekannte Risikopositionsklasse	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.166.516,7	341.239,0	2.063,7

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum	Betrag in Euro
Standardansatz	2.505.622,6
Zentralnotenbank / Zentralregierung	82.396,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.872,0
Institute	32.368,2
Unternehmen	523.571,2
Mengengeschäft	1.500.935,2
Überfällige Positionen	46.877,4
Sonstige Positionen	2.502,8
Verbriefungen	312.099,7

Geographische Hauptgebiete:

Die folgende Tabelle zeigt die Untergliederung der Forderungen aufgeteilt nach kreditrisikotragenden Instrumenten und geographischen Hauptgebieten (in TEUR):

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland West	672.786,6	0,0	906,9
Deutschland Süd	494.668,9	0,0	1.156,8
Deutschland Ost	339.531,9	4.496,9	0,0
Deutschland Nord	325.443,2	0,0	0,0
EWU	310.281,5	336.742,1	0,0
andere EU-Länder	16.707,0	0,0	0,0
andere europäische Länder	1.540,9	0,0	0,0
Sonstige	5.556,7	0,0	0,0
Gesamt	2.166.516,7	341.239,0	2.063,7

Hauptbranchen:

Die Forderungen nach Hauptbranchen und nach kreditrisikotragenden Instrumenten zeigt die folgende Übersicht (in TEUR):

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken	24.383,2	0,0	2.063,7
Bund, Länder, Gemeinden	58.394,3	29.136,6	0,0
Sonstige öffentliche Haushalte	12,6	0,0	0,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	234.693,3	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	58.939,4	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	266.428,2	0,0	0,0
Baugewerbe	16.261,0	0,0	0,0
Handel	376.440,7	0,0	0,0
Gastgewerbe	13.187,6	0,0	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	79.804,6	0,0	0,0
Finanzierungsinstitutionen & Versicherungsunternehmen	31.346,6	312.102,4	0,0
Dienstleistungen, Grundstückswesen & Gesundheitswesen	379.648,5	0,0	0,0
wirtschaftlich unselbständige & sonstige Privatpersonen	626.619,8	0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbscharakter	356,9	0,0	0,0
nicht zugeordnet	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.166.516,7	341.239,0	2.063,7

Vertragliche Restlaufzeiten:

Eine Unterteilung der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten und nach kreditrisikotragenden Instrumenten zeigt die folgende Darstellung (in TEUR):

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
bis 1 Jahr	596.410,7	0,0	1.063,7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.148.881,6	29.136,6	1.000,0
über 5 Jahre bis unbefristet	421.224,4	312.102,4	0,0
Gesamt	2.166.516,7	341.239,0	2.063,7

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Hauptbranche:

Notleidende Kredite sind als ausgefallene Forderungen definiert. Kredite im Verzug sind definiert als Kredite, die nicht ausgefallen sind, sich jedoch im Zahlungsverzug befinden und somit einer Mahnstufe zugeordnet wurden. Eine Aufteilung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen auf die Hauptbranchen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen (in TEUR). Die ausgewiesene Gesamtinanspruchnahme berücksichtigt Kreditrisikoanpassungen der gemeldeten Eigenmittelanforderungen gemäß CRR per 31.12.2020. Die Angaben zu EWB, PWB etc. beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2020.

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rücklage §340f HGB	Netto-zuführung / Auflösung von EWB/PWB/Rücklagen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.237,7	1.292,8		842,6	723,3	488,7	224,3	3.567,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1.342,5	1.618,9		211,6	181,7	122,7	56,3	404,9
Verarbeitendes Gewerbe	8.872,5	3.872,6		956,5	821,2	554,8	254,6	1.507,8
Baugewerbe	617,5	530,6		58,4	50,1	33,9	15,5	240,0
Handel	2.963,5	1.750,9		1.351,5	1.160,2	783,9	359,8	2.108,5
Gastgewerbe	177,1	43,0		47,3	40,6	27,5	12,6	177,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.293,9	1.137,5		286,5	246,0	166,2	76,3	373,9
Finanzierungsinstitution und Versicherungsunternehmen	0,0	0,0		1.233,0	1.058,6	715,2	328,3	140,8
Dienstleistungen, Grundstückswesen und Gesundheitswesen	5.988,5	1.340,8		1.363,0	1.170,1	790,5	362,9	1.833,3

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rücklage §340f HGB	Nettozuführung / Auflösung en von EWB/PWB/Rücklagen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	23.416,3	19.385,2		2.249,6	1.931,3	1.304,8	598,9	14.224,8
Gesamt	47.909,5	30.972,3	7.600,0	8.600,0	7.383,1	4.988,2	2.289,5	24.579,0

Erfolgt eine Aufteilung notleidender und in Verzug geratener Forderungen nach geografischen Hauptgebieten, so ergibt sich die untenstehende Übersicht (in TEUR). Die ausgewiesene Gesamtanspruchnahme berücksichtigt Kreditrisikoanpassungen der gemeldeten Eigenmittelanforderungen gemäß CRR per 31.12.2020. Die Angaben zu EWB, PWB etc. beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2020.

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rücklage § 340f HGB	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland West	12.369,8	4.357,9		2.313,6	6.777,5
Deutschland Süd	9.845,6	4.330,6		1.702,7	7.151,8
Deutschland Ost	5.035,9	2.261,3		1.181,4	3.050,8
Deutschland Nord	3.918,2	3.019,2		1.117,6	3.142,4
EWU	16.652,6	16.928,0		2.222,0	4.441,7
andere EU-Länder	69,8	67,7		57,4	0,0
andere europäische Länder	17,6	7,6		5,3	14,8
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0
Gesamt	47.909,5	30.972,3	7.600,0	8.600,0	24.579,0

Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

In den nachfolgenden Darstellungen sind die belasteten den unbelasteten Vermögenswerten der akf als Median des Geschäftsjahrs gegenübergestellt (in TEUR):

VERMÖGENSWERTE DES MELDENDEN INSTITUTS	Buchwert belasteter Vermögenswerte	von denen:	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	von denen:
		liquide und hochliquide Aktiva		liquide und hochliquide Aktiva
Vermögenswerte des meldenden Instituts	351.674,6	0,0		
Jederzeit kündbare Darlehen	3.745,0	0,0		
Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0

Schuldverschreibungen	286.536,8	1.123,0	286.445,1	1.145,9
von denen: Verbriefungen	286.536,8	0,0	286.445,1	0,0
von denen: von Zentralregierungen begeben	1.123,0	1.123,0	1.145,9	1.145,9
von denen: von Finanzunternehmen begeben	286.536,8	0,0	286.445,1	0,0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	29.392,8	0,0		
Sonstige Vermögenswerte	32.000,0	0,0		

VERMÖGENSWERTE DES MELDENDEN INSTITUTS	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	von denen: liquide und hochliquide Aktiva	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
				von denen: liquide und hochliquide Aktiva
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.914.559,5	29.447,6		
Jederzeit kündbare Darlehen	61.263,7	0,0		
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	55.010,7	29.447,6	55.423,1	29.868,2
von denen: Verbriefungen	41.811,9	0,0	41.798,9	0,0
von denen: von Zentralregierungen begeben	29.447,6	29.447,6	29.868,2	29.868,2
von denen: von Finanzunternehmen begeben	41.811,9	0,0	41.798,9	0,0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1.795.201,2	0,0		
Sonstige Vermögenswerte	3.083,9	0,0		

Bei der Aufgliederung der belasteten Vermögenswerte nach den verschiedenen Belastungsquellen ergibt sich die folgende Übersicht (in TEUR):

BELASTUNGSQUELLEN	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere.
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	264.000,7	351.768,8
Derivate	1.693,4	3.745,0
Einlagen	262.307,3	290.035,9
Begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Andere Belastungsquellen	0,0	57.987,9

Im Geschäftsjahr 2020 hat die akf keine Sicherheiten entgegengenommen oder eigene Schuldverschreibungen begeben.

Der größte Teil der belasteten Vermögenswerte bei der akf bank ist auf Offenmarktgeschäfte mit der deutschen Bundesbank zurückzuführen. Diese sind im Geschäftsjahr 2020 nahezu konstant geblieben. Darüber hinaus sind aufgrund von Verbriefungstransaktionen mit Bilanzabgang Kredite der akf bank gemäß Artikel 405 CRR sowie eine gestellte Sicherheit für diese Transaktion belastet. Ergänzend werden geringfügig Bar-Sicherheiten für Derivate gestellt.

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte betragen weniger als 1% der gesamten unbelasteten Vermögenswerte und stehen im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung zur Verfügung. Enthalten in den unbelasteten sonstigen Positionen sind überwiegend immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Gewerbesteuerforderungen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass insbesondere das Offenmarktgeschäft und die Sicherheiten gemäß Artikel 405 CRR die größten Auswirkungen auf die Asset Encumbrance Meldung hat. Dies bedeutet, dass die Asset Encumbrance im Rahmen der Anbahnung neuer Offenmarktgeschäfte und Verbriefungstransaktionen stets geprüft wird.

Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)

Die akf hat im Berichtsjahr 2020 externe Ratings der Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen und mittelbar auch für die Forderungsklasse Institute genutzt. Darüber hinaus wurden für die Forderungsklasse Verbriefungen die Ratings von Standard & Poor verwendet.

Die Höhe der Forderungen im Standardansatz gegliedert nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichten (pro Risikoklasse) ergibt sich aus nachfolgender Darstellung (in TEUR):

Risiko- gewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung (*)
0%	87.503,1	87.503,1
2%	0,0	0,0
4%	0,0	0,0
10%	0,0	0,0
20%	342.425,5	342.425,5
35%	0,0	0,0
50%	0,0	0,0
70%	0,0	0,0
75%	1.538.473,4	1.538.473,4
100%	499.917,3	499.917,3
150%	41.500,0	41.500,0
250%	0,0	0,0
370%	0,0	0,0
1250%	0,0	0,0
Gesamt	2.509.819,3	2.509.819,3

(*) Die akf bank wendet zur Berechnung der Solvabilitätskennziffer per 31.12.2020 keine Kreditrisikominderungstechniken an.

Marktrisiko (Artikel 445)

Zu detaillierten Informationen in Bezug auf die Handhabung der Marktrisiken der akf bank verweisen wir auf den Abschnitt mit den zu Artikel 435 CRR gemachten diesbezüglichen Ausführungen. Für die Eigenkapitalunterlegung werden die Standardverfahren der CRR angewendet.

Operationelles Risiko (Artikel 446)

Detaillierte Informationen in Bezug auf die Handhabung der operationellen Risiken der akf bank können dem auf den Artikel 435 CRR bezogenen Abschnitt entnommen werden. Für operationelle Risiken wird die Eigenkapitalanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447)

Die akf hält per 31.12.2020 keine Beteiligungen.

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos (Artikel 448)

Monatlich wird eine Zinsablaufbilanz erstellt, die die Kreditengagements auf Basis des kontrahierten Kapitalflusses berücksichtigt. Positionen ohne feste Zinsbindung werden als täglich fällig berücksichtigt. Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Basis einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve um +200 bzw. -200 Basispunkte (in TEUR):

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 BP)	negativer Zinsschock (-200 BP)
EURO	-12.491,0	1.557,0
Gesamt	-12.491,0	1.557,0

Verbriefungen (Artikel 449)

Durch den Verkauf von Kundenforderungen über SPVs an Dritte reduziert die akf bank regelmäßig das Adressenausfallrisiko aus Kreditforderungen. Alle Verbriefungen sind dem Anlagenbuch zugeordnet. Am 31.12.2020 wurden Kreditforderungen in Höhe von € 453,5 Mio. verwaltet, die im Rahmen von Asset-Backed-Commercial-Paper-Transaktionen (ABCP) veräußert wurden. Darüber hinaus wurden Forderungen in Höhe von € 384,6 Mio. verwaltet, die als traditionelle Verbriefungstransaktion an eine Verbriefungszweckgesellschaft verkauft wurden.

Die Aufteilung des Gesamtbetrags der verbrieften Forderungen nach Forderungsarten zum 31.12.2020 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (in TEUR):

Forderungsarten	Originatorpositionen		
	Anlagenbuch		
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen	Summe
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	602.481,0	0,0	602.481,0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	235.360,0	0,0	235.360,0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0,0	0,0	0,0
Wiederverbriefungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	225,0	0,0	225,0
Gesamt	838.066,0	0,0	838.066,0

Die Verbriefungsaktivitäten im gesamten Berichtszeitraum 2020 nach Forderungsarten stellen sich wie folgt dar (in TEUR):

Forderungsarten	Anlagenbuch	
	Betrag der verbrieften Forderungen	realisierte Gewinne (+) / Verluste (-)
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	325.552,0	0,0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	110.510,0	0,0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0,0	0,0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0,0	0,0
Wiederverbriefungen	0,0	0,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0	0,0
Gesamt	436.062,0	0,0

Notleidende und in Verzug geratene verbrieft Forderungen

Die Definition von notleidenden und in Verzug geratenen Krediten erfolgt gemäß den Ausführungen im Abschnitt zum Artikel 442 CRR. Die nachfolgende Tabelle zeigt alle notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach deren Forderungsarten zum 31.12.2020 (in TEUR):

Forderungsarten	Ausstehende Beträge	
	Notleidend / in Verzug befindlich (ohne EWB)	Verluste
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	5.179,7	0,0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0,0	0,0
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	2.023,4	0,0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0,0	0,0
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	0,0	0,0
Wiederverbriefungen	0,0	0,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-1,9	0,0
Gesamt	7.205,0	0,0

Vergütungspolitik (Artikel 450)

I. Grundsätze zu den Vergütungssystemen

Das Vergütungssystem ist auf die Ziele unserer Bank ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, insbesondere auf eine langfristige Ausrichtung der Kundenbeziehungen. Ziel der Vergütungspolitik ist eine auf Angemessenheit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Vergütung, die Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermeidet und gleichzeitig wirksame Verhaltensanreize setzt, um die in der Strategie der Bank festgelegten Ziele zu erreichen. Die Vergütung soll damit dauerhaft zu einer weiterhin positiven Entwicklung beitragen und gleichermaßen den Interessen der Bank, ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ihrer Eigentümer gerecht werden.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestaltet sich nach einheitlichen Grundsätzen. Ein strukturiertes Vergütungssystem bildet den Rahmen für eine am Unternehmenserfolg und an der individuellen Leistung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgerichtete Gehaltsentwicklung. Verschiedene Vergütungsgruppen berücksichtigen die grundlegenden Unterschiede der Funktionen hinsichtlich der Komplexität von Aufgaben und Anforderungen.

Die **fixe Vergütung** ist der Teil der Vergütung, der nicht variabel ist, sondern in Form des Gehalts einzelvertraglich geregelt ist. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten entsprechend den Qualifikationsanforderungen des Arbeitsplatzes und dem beruflichen Erfahrungshintergrund ein Jahresgehalt, das in 12 oder 13 Monatsraten ausbezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt jeweils am 25. des Monats für den laufenden Monat. Das 13. Gehalt wird im November fällig.

Die Gehälter der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden unter Berücksichtigung von Änderungen der Aufgabenstellung sowie der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens wie auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jährlich durch die Geschäftsführung der akf bank GmbH & Co KG überprüft und ggf. neu festgesetzt.

Obwohl die Bank nicht an den Tarifvertrag der Banken gebunden ist, orientiert sie sich bei vergleichbaren Leistungsgruppen in der Gehaltsfestlegung an banktariflichen Regelungen. Bei den außertariflich vergüteten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (inkl. Geschäftsführung) werden die Gehälter individuell auf Basis von Fähigkeiten und Erfahrung unter Berücksichtigung branchenüblicher Eingruppierungen vereinbart. Hier erfolgt eine Eingruppierung unter anderem unter Berücksichtigung des Hay-Stellenbewertungssystems.

Die Geschäftsleitung ist neben einem Festgehalt mit einem weiteren Teil von rd. 55% bis 75% dieser Vergütung am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt. Gemessen wird der Erfolg dabei am mit den Gesellschaftern und dem Beirat der Gesellschaft vereinbarten Budget. Daneben besteht ein sogenannter Long-Term-Incentive (Treibonus) über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Neben dem Gehalt steht einer bestimmten Mitarbeitergruppe ein Dienstwagen zur Verfügung. Ebenfalls werden Beiträge zur Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen gezahlt.

Unter **variabler Vergütung** versteht man den Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht bzw. vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben keinen Anspruch auf einen Mindestbetrag variabler Vergütung. Die Höhe der Bonus- und Tantiemzahlung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Zielvereinbarung wird nach Festsetzung des Gesamtbonuspools durch die Geschäftsführung jährlich in einem

Zielvereinbarungsgespräch festgelegt. Bei der Festsetzung der Höhe des Gesamtbonuspools werden die Risikotragfähigkeit und die Ertragslage berücksichtigt. Gemäß Institutsvergütungsverordnung wird die relative Obergrenze für das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung grundsätzlich auf 100% festgesetzt (Ausnahme Vertriebsmitarbeiter (siehe nachfolgender Abschnitt). Bei der variablen Vergütung sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- Neben dem Jahresgrundgehalt können alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Innendienstes mit Führungsverantwortung jährlich eine Bonuszahlung erhalten. Diese teilt sich in die Teile Unternehmenserfolg und persönliche Zielerreichung auf. Mit zunehmender unternehmerischer Verantwortung wächst der variable Anteil des Einkommens. Dieser beträgt zwischen 10% und 40% des jährlichen Zieleinkommens. Die persönlichen Ziele leiten sich über die verschiedenen Funktionsebenen aus den übergeordneten Zielen der akf-Gruppe ab und werden im Rahmen von Mitarbeitergesprächen fixiert.
- Auch im Vertriebsbereich besteht eine Bonusregelung, welche die Bonushöhe von der Erreichung von vertrieblichen und geschäftlichen Zielen abhängig macht. Die individuellen quantitativen und qualitativen Ziele orientieren sich an der Vertriebsstrategie, die wiederum an der Konzern- und Unternehmensstrategie ausgerichtet ist. Der variable Anteil kann hier bis zu 200% betragen.
- Für Kontrolleinheiten (Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance, Revision, Personal) wird über die Ausgestaltung der Vergütungsparameter sichergestellt, dass keine Interessenskonflikte entstehen und die variable Vergütung keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfaltet, die den Kontrollaufgaben zuwiderläuft. Der variable Anteil beträgt zwischen 10% und 40% des Planjahreseinkommens.

Die Erfolgsmessung findet nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Der Zielbonus bildet die Basis für zu bildende Rückstellungen. In keinem Fall stehen variable Vergütungsanteile im Zusammenhang mit dem Begründen von Risikooptionen. Ein Anspruch auf Aktien oder Optionen besteht nicht.

Der Beirat der akf bank & Co KG überwacht auf Geschäftsleitererebene, dass fixe und variable Vergütungen in angemessenem Verhältnis stehen (u.a. durch Festlegung von Obergrenzen für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung) und keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung für die Geschäftsleiter besteht.

Darüber hinaus haben wesentliche Teile der variablen Vergütungen der Geschäftsführer eine dreijährige Bemessungsgrundlage, wodurch dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung getragen wird.

II. Informationen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden schriftlich oder elektronisch über die Vergütungssysteme oder relevante Änderungen informiert. Grundlagen befinden sich in der jeweils gültigen Fassung der geltenden Arbeitsordnung.

III. Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Abfindungen ausschließlich in Zusammenhang mit erbrachten Leistungen gewährt. Eine Abgeltung von evtl. Fehlverhalten bzw. eine „Belohnung“ negativer Geschäftsentwicklungen erfolgt nicht. Unberührt bleiben Abfindungsleistungen, die zur Vermeidung von Prozessrisiken gewährt werden.

Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2020 ausgezahlten Vergütungen:

akf bank GmbH & Co KG [in TEUR]

Fixbezüge	24.082
Variable Vergütung	4.310
Anzahl der Begünstigten	146
Abfindungen	278
Anzahl der Begünstigten	6
höchste Abfindung	75
Bonusverlusterstattungen	0

Ausgezahlte Vergütung nach Geschäftsbereichen:

	Markt	Marktfolge	Stab	Summe
Fixbezüge	10.047	6.154	7.881	24.082
Variable Vergütung	3.518	460	1.332	4.310

Bei der akf bank erhielten keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. €. Eine Auszahlung in Form von Bargeld, Aktien oder mit Aktien verknüpften Instrumenten erfolgte nicht.

Leverage Ratio (Artikel 451)

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung weist die akf zum 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 7,46% auf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der Verschuldungsquote zum 31.12.2020 (in TEUR):

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.283.422,7
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0,0
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.283.422,7
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.063,7
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.000,0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.063,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	81.140,3
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,0
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	81.140,3
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	176.420,3
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.366.626,7
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,46
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-279,7
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße kann mithilfe der bilanzierten Vermögenswerte der akf hergeleitet werden (in TEUR):

Nr.	Position	Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	2.283.757,9
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.063,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	81.140,3
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0,0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	-335,2
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.366.626,7

Die Aufschlüsselung der bilanziellen Risikopositionen nach Forderungsklassen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (in TEUR):

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.283.422,7
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.283.422,7
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	82.541,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.983,7
EU-7	Institute	24.380,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.369.640,4
EU-10	Unternehmen	444.291,5
EU-11	Ausgefallene Positionen	42.573,2
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	315.012,3

Die akf überprüft in regelmäßigen Zeitabständen, ob eine übermäßige Verschuldung vorliegt.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)

Die Kreditsicherheiten werden auf die vereinbarte Vollständigkeit, die Einhaltung der genehmigten Bewertungsverfahren und auf die im Notfall zur Kreditdeckung ausreichende und mögliche Verwertbarkeit hin ständig überwacht.

Eine turnusmäßige Neubewertung wird grundsätzlich alle zwei Jahre vorgenommen. Hierbei werden entsprechende zeitaktuelle Nachweise wie Kontoauszüge, Depotauszüge oder Kurswertberechnungen, Rückkaufwertbestätigungen, Saldenbestätigungen oder ähnliche Nachweise eingeholt. Die Neubewertung erfolgt zu den festgesetzten Wertansätzen.

Im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung werden grundsätzlich keine Sicherheiten berücksichtigt, da die vorhandenen Sicherheiten für die akf bank als KSA-Institut nicht anrechnungserleichternd berücksichtigungsfähig sind.

akf bank GmbH & Co KG

Wuppertal, August 2021

Dr. Henes

Ismann

Stuhlmann